

ARTIKEL 1. | DEFINITIONEN

1. Modiho: der Verwender dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen, mit Sitz in Hekelingen, eingetragen im Handelsregister unter der Nummer 24388787.
2. Teilnehmer: die natürliche Person, die im Rahmen des Vertrags an einem Drifttag oder Trackday teilnimmt oder aber sich dazu anmeldet oder anmelden möchte. Unter Teilnehmer wird (werden) ferner der (die) durch den Teilnehmer angegebene(n) Mitfahrer verstanden, soweit die Art und der Zweck der vorliegenden Bestimmungen nicht entgegenstehen.
3. Vertrag: jeder zwischen Modiho und dem Teilnehmer geschlossene Vertrag.
4. Website: www.Drifttagen.nl.
5. Anmeldeformular: das auf der Website dem Teilnehmer bereitgestellte Formular zwecks Anmeldung zu einem Drifttag und/oder Trackday.
6. Circuit: die unbewegliche Sache oder ein Teil davon einschließlich des gesamten Zubehörs, die/den Modiho im Rahmen des Vertrags dem Teilnehmer bereitstellt.
7. Drifttag/Trackday: der durch den Teilnehmer reservierte Tag, an dem er den Circuit nutzen kann, einschließlich einer vorherigen Einführung und Briefings.

ARTIKEL 2. | ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf jedes Angebot von Modiho und jeden zwischen dem Teilnehmer und Modiho geschlossenen Vertrag.
2. Bevor der Vertrag auf der Website geschlossen wird, wird dem Teilnehmer der Text dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen auf eine Art und Weise bereitgestellt, dass dieser auf einfache Weise auf einem dauerhaften Datenträger gespeichert werden kann. Wenn dies unter Umständen vernünftigerweise unmöglich ist, wird vor Abschluss des Vertrags mitgeteilt, wo die allgemeinen Geschäftsbedingungen auf elektronischem Weg eingesehen werden können und dass diese dem Teilnehmer auf Wunsch auf elektronischem Weg oder auf andere Weise kostenlos zugeschickt werden.
3. Die Anfechtbarkeit oder Nichtigkeit einer oder mehrerer der vorliegenden Bestimmungen lässt die Gültigkeit der anderen Klauseln unberührt. Im konkreten Fall sind die Parteien verpflichtet, sich miteinander zu beraten, um eine Ersatzregelung für die betroffene Klausel zu vereinbaren. Dabei wird so weit wie möglich der Sinn und der ursprünglichen Bestimmung berücksichtigt.

ARTIKEL 3. | ANGEBOT, ANMELDUNG UND ABSCHLUSS DES VERTRAGS

1. Jedes Angebot von Modiho ist unverbindlich. Modiho ist berechtigt, die Anmeldung des Teilnehmers zu ignorieren, wenn die maximale Anzahl der Anmeldungen für einen bestimmten Drifttag oder Trackday erreicht ist. In diesem Fall wird Modiho den Teilnehmer davon so schnell wie möglich in Kenntnis setzen.
2. Aus einem Angebot, das ersichtlich einen Fehler oder Irrtum enthält, kann der Teilnehmer keine Rechte herleiten.
3. Ein Angebot gilt nicht automatisch für Folgeverträge.
4. Die Anmeldung zu einem Drifttag oder Trackday erfolgt über die Website. Der Teilnehmer muss alle über das Anmeldeformular angeforderten Auskünfte vollständig und wahrheitsgetreu erteilen. Der Vertrag wird geschlossen, sobald Modiho die Anmeldung des Teilnehmers auf elektronischem Weg bestätigt hat.

ARTIKEL 4. | STORNIERUNG

1. Das gesetzliche Widerrufsrecht gemäß Artikel 6:230p Buchstabe e, Burgerlijk Wetboek [Bürgerliches Gesetzbuch] findet auf den Vertrag keine Anwendung. Der Teilnehmer ist dennoch berechtigt, den Vertrag kostenlos innerhalb von 14 Tagen vor dem Tag, an dem der Drifttag oder Trackday stattfindet, zu stornieren.
2. Storniert der Teilnehmer zwischen dem 13. und dem 2. Tag vor dem Tag, an dem der Drifttag oder Trackday stattfindet, schuldet der Teilnehmer Stornierungskosten in Höhe von 50% des vereinbarten Preises.
3. Eine Stornierung durch den Teilnehmer innerhalb von zwei Tagen vor dem Tag, an dem der Drifttag oder Trackday stattfindet, ist nicht möglich. Der Teilnehmer schuldet dann den gesamten vereinbarten Preis.
4. Im Falle von Absatz 1 und 2 dieses Artikels kann der Teilnehmer den Vertrag stornieren, indem er Modiho telefonisch oder per E-Mail über einen entsprechenden Wunsch informiert. Modiho wird so schnell wie möglich, nachdem Modiho über die Stornierungsabsicht des Teilnehmers in Kenntnis gesetzt worden ist, die Auflösung des Vertrags auf elektronischem Weg bestätigen.
5. Wenn der Teilnehmer im Rahmen des stornierten Vertrags Anspruch auf eine vollständige oder partielle Rückerstattung der bereits geleisteten Zahlungen hat, wird Modiho diesen Betrag so schnell wie möglich, in jedem Fall jedoch innerhalb von vierzehn Tagen nach der Auflösung des Vertrags, an den Teilnehmer zurückzahlen.

ARTIKEL 5. | INHALT DES VERTRAGS UND NUTZUNG DES CIRCUITS

1. Der Circuit darf ausschließlich im Einklang mit dessen Bestimmungszweck genutzt werden. Der Teilnehmer erwirbt ausschließlich das nicht exklusive Recht zur Nutzung des Circuits.
2. Der Circuit wird gleichzeitig auch anderen Teilnehmern zur Verfügung gestellt und ist stets für die durch Modiho angegebenen Personen zugänglich. Es ist dem Teilnehmer daher verboten, den Circuit so zu nutzen, dass die anderen Teilnehmers oder die durch Modiho angegebenen Personen dadurch behindert werden (können).
3. Der Teilnehmer muss sich an die eventuell durch Modiho oder den Eigentümer des Circuits aufgestellte Hausordnung halten.
4. Am Drifttag oder Trackday steht der Circuit dem Teilnehmer zwischen 10:00 Uhr und 16:00 Uhr zur Verfügung. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, muss sich der Teilnehmer vorab, zwischen 8:30 Uhr und 9:30 Uhr, zwecks Einführung melden. Wenn sich der Teilnehmer nicht rechtzeitig meldet, ist Modiho, wenn schwerwiegende Gründe dazu Anlass geben, berechtigt, dem Teilnehmer den Zugang zum Circuit zu verweigern. Wenn Modiho dem Teilnehmer, obwohl sich dieser nicht rechtzeitig gemeldet hat, trotzdem Zugang zum Circuit gewährt, kann der Teilnehmer unter keinen Umständen einen Anspruch auf partielle Rückerstattung oder partiellen Erlass des vereinbarten Preises geltend machen.
5. Wenn die etwaige auf dem Anmeldeformular angegebene Anzahl von Mitfahrern nicht am Drifttag oder Trackday anwesend ist, kann der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Erlass des Betrags, der für diese Mitfahrer geschuldet wird, geltend machen, es sei denn, der Teilnehmer hat die Teilnahme von Mitfahrern gemäß Artikel 4 storniert und die Bedingungen aus diesem Artikel sind erfüllt.
6. Nach Ablauf des Drifttag oder Trackday wird der Teilnehmer dafür sorgen, dass er die Nutzung des Circuit einstellt und den Circuit einschließlich des von ihm mitgebrachten Fahrzeugs und aller sonstigen Sachen verlässt. Wenn der Teilnehmer, nachdem Modiho ihn dazu ermahnt hat, den Circuit nicht verlässt, ist Modiho berechtigt, dem Teilnehmer die eventuell daraus resultierenden Extrakosten in Rechnung zu stellen.
7. Modiho kann jederzeit Anweisungen in Bezug auf die Nutzung des Circuits erteilen.
8. Der Teilnehmer wird alle Anweisungen, die durch oder auf Veranlassung von Modiho in Bezug auf die Nutzung des Circuits erteilt werden, befolgen und dulden, dass etwaige durch Modiho für notwendig erachtete Arbeiten verrichtet werden können.
9. Modiho behält sich das Recht vor, die Bereitstellung (eines Teils) des Circuits (vorübergehend) zu unterbrechen, wenn notwendige Änderungen und/oder Arbeiten am Circuit verrichtet werden müssen oder wenn das allgemeine Interesse dazu Anlass gibt. Wenn die Nutzung dauerhaft unterbrochen wird, hat der Teilnehmer Anspruch entweder auf einen anteiligen Erlass oder auf eine anteilige Rückerstattung der durch ihn geschuldeten/geleisteten Zahlungen, ohne dass Modiho verpflichtet ist, den Teilnehmer darüber hinaus schadlos zu halten.
10. Modiho behält sich das Recht vor, dem Teilnehmer den Zugang zum Circuit wegen Fehlverhaltens zu verweigern.
11. Wenn bei Nutzung des Circuits durch ein Verhalten (spin) des Teilnehmers Kieselsteine auf die Bahn des Circuits gelangen, muss er diese, um Schäden an Fahrzeugen zu verhindern, selbst wegfegen. Wenn der Teilnehmer dies unterlässt, wird Modiho den Teilnehmer darauf ansprechen. Jedoch ist der Teilnehmer jederzeit für die daraus zu Lasten anderer Teilnehmer oder zu Lasten von Modiho resultierenden Schäden haftbar; dies gilt auch dann, wenn Modiho den Teilnehmer nicht auf sein Verhalten angesprochen hat. Der Teilnehmer hält Modiho in Bezug auf alle diesbezüglichen Ansprüche anderer Teilnehmer schadlos.

12. Wenn der Teilnehmer selbst mitgebrachten Treibstoff tankt, ist dies ausschließlich bei der zum Circuit gehörenden Tankstelle gestattet.

ARTIKEL 6. | ÄNDERUNG DES DATUMS DER TEILNAHME Wenn Modiho dies aus irgendwelchen Gründen für notwendig erachtet, ist Modiho berechtigt, den Drifftag oder Trackday für den Teilnehmer unter Angabe des Grundes auf ein späteres Datum zu verschieben. Modiho teilt dies dem Teilnehmer so schnell wie möglich, in jedem Fall jedoch zwei Tage vor Beginn des ursprünglich reservierten Drifftags oder Trackdays mit. In diesem Fall ist der Teilnehmer berechtigt, den Vertrag gemäß Artikel 4 zu stornieren. Abweichend vom vorstehenden Satz kann der Teilnehmer den Vertrag innerhalb von 48 Stunden nach der in Satz 2 genannten Mitteilung kostenlos stornieren, wenn das Datum im Sinne von Satz 1 innerhalb von 14 Tagen nach der letztgenannten Mitteilung gelegen ist.

ARTIKEL 7. | STORNIERUNG DURCH ODER AUF VERANLASSUNG VON MODIHO

1. Modiho ist berechtigt, den Teilnehmer und die durch ihn mitgebrachten Sachen in Verbindung mit einem (drohenden) Notfall oder (drohenden) Unregelmäßigkeiten vom Circuit zu entfernen (entfernen zu lassen) oder diesem gar nicht erst Zugang zum Circuit zu gewähren. Modiho haftet nicht für die etwaigen Kosten und Schäden, die dem Teilnehmer daraus entstehen können.
2. Modiho ist berechtigt, den Vertrag aufzulösen, wenn Modiho über den Circuit oder einen Teil davon aus schwerwiegenden Gründen und unter Ausschluss der Teilnehmer verfügen muss. Darüber hinaus ist Modiho zur Auflösung des Vertrags berechtigt, wenn der Eigentümer des Circuits dies – aus welchen Gründen auch immer – so bestimmt. Der Teilnehmer hat in diesen Fällen Anspruch auf anteiligen Erlass oder auf anteilige Rückerstattung der durch ihn geschuldeten/geleisteten Zahlungen, ohne jedoch Anspruch auf ergänzenden Schadenersatz zu haben.

ARTIKEL 8. | HÖHERE GEWALT

1. Modiho ist zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht verpflichtet, wenn Modiho daran durch einen Umstand gehindert wird, der Modiho weder gesetzlich noch aufgrund eines Rechtsgeschäfts noch gemäß den geltenden Verkehrsauffassungen zugerechnet werden kann.
2. Schäden infolge höherer Gewalt kommen unter keinen Umständen für eine Erstattung in Betracht.

ARTIKEL 9. | AUSSETZUNG UND AUFLÖSUNG

1. Modiho ist, wenn die Umstände dies rechtfertigen, befugt, die Erfüllung des Vertrags auszusetzen oder den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen, wenn der Teilnehmer die Verpflichtungen aus dem Vertrag oder diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig erfüllt oder Modiho nach Abschluss des Vertrags zur Kenntnis gelangte Umstände die Befürchtung rechtfertigen, dass der Teilnehmer seine Verpflichtungen nicht erfüllen wird.
2. Darüber hinaus ist Modiho berechtigt, den Vertrag aufzulösen, wenn Umstände eintreten, die aufgrund ihrer Art dazu führen, dass die Erfüllung des Vertrags unmöglich ist oder dass Modiho die unveränderte Fortsetzung des Vertrags nicht zumutbar ist.
3. Der Teilnehmer hat niemals Anspruch auf irgendeine Form von Schadenersatz in Verbindung mit dem durch Modiho aufgrund dieses Artikels ausgeübten Aussetzungs- und Auflösungsrecht.
4. Soweit ihm dies zugerechnet werden kann, ist der Teilnehmer verpflichtet, den Schaden, der Modiho infolge der Aussetzung oder Auflösung des Vertrags entsteht, zu ersetzen.
5. Wenn Modiho den Vertrag aufgrund dieses Artikels auflöst, sind alle Forderungen gegen den Teilnehmer sofort fällig.

ARTIKEL 10. | BEZAHLUNGEN

1. Je nach den getroffenen Vereinbarungen hat die Bezahlung per Online-Banking (iDeal), per Überweisung oder vor Ort bei Modiho in bar zu erfolgen. Die Bezahlung muss in jedem Fall erfolgt sein, bevor der Teilnehmer Zugang zum Circuit erhält. Der Teilnehmer kann keinerlei Recht in Bezug auf die Erfüllung des Vertrags geltend machen, solange die Vorauszahlung nicht geleistet worden ist.
2. Wenn eine Bezahlung per Überweisung vereinbart wurde, hat die Bezahlung innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist auf die durch Modiho vorgeschriebene Weise zu erfolgen.
3. Wenn die rechtzeitige Bezahlung unterbleibt, gerät der Teilnehmer von Rechts wegen in Verzug. Ab dem Tag, an dem der Teilnehmer in Verzug gerät, schuldet der Teilnehmer die dann geltenden Zinsen.
4. Alle zum Zwecke der Eintreibung der durch den Teilnehmer geschuldeten Beträge aufgewendeten Kosten trägt der Teilnehmer. Die außergerichtlichen Kosten werden gemäß dem ‚Wet Incassokosten‘ [Gesetz über Inkassokosten] berechnet.

ARTIKEL 11. | HAFTUNG DES TEILNEHMERS

1. Der Teilnehmer ist für seine Aktivitäten auf, bei oder an dem Circuit stattfinden, verantwortlich.
2. Der Teilnehmer haftet für alle Schäden, die Modiho infolge der Nutzung des Circuits entstehen, es sei denn, diese Schäden können dem Teilnehmer nicht zugerechnet werden.
3. Der Teilnehmer wird, soweit möglich, alle geeigneten Maßnahmen zur Verhinderung und Beschränkung von Schäden am Circuit treffen.
4. Modiho wird den Schaden, den der Teilnehmer am Circuit verursacht hat, fachkundig heben lassen und dem Teilnehmer die dafür anfallenden Kosten in Rechnung stellen.

ARTIKEL 12. | HAFTUNG MODIHO UND SCHADLOSHALTUNG

1. Außer bei Absicht und bewusster Rücksichtslosigkeit von Modiho erfolgt jede Nutzung des Circuits auf eigene Gefahr des Teilnehmers. Der Teilnehmer hält Modiho in Bezug auf alle diesbezüglichen Ansprüche Dritter schadlos.
2. Anweisungen, die durch oder auf Veranlassung von Modiho erteilt werden, werden nach bestem Wissen und Gewissen erteilt. Jedoch muss der Teilnehmer jederzeit die angemessenen Sorgfaltsanforderungen beachten; zudem trägt dieser die volle Verantwortung für sein Verhalten infolge der durch oder auf Veranlassung von Modiho erteilten Anweisungen.
3. Modiho haftet nicht für Verlust, Diebstahl, Verlorengehen oder Beschädigung von Sachen oder für Körperschäden des Teilnehmers.
4. Der Teilnehmer steht dafür ein, dass er über die Fähigkeiten verfügt, die für die Nutzung des Kraftfahrzeugs auf dem Circuit erforderlich sind, und dass er befugt ist, das Kraftfahrzeug zu führen. Der Teilnehmer hält Modiho in Bezug auf alle diesbezüglichen Ansprüche Dritter schadlos.
5. Modiho haftet niemals für Folgeschäden. Wenn trotz der Bestimmungen in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen dennoch eine Haftung von Modiho bestehen sollte, kommen ausschließlich unmittelbare Schäden für eine Erstattung in Betracht. Unter unmittelbaren Schäden werden ausschließlich verstanden:
 - die angemessenen Kosten zur Feststellung der Ursache und des Umfangs des Schadens, soweit sich die Feststellung auf Schäden beziehen, die im Sinne dieser Geschäftsbedingungen für eine Erstattung in Betracht kommen;
 - die etwaigen angemessenen Kosten, um die mangelhafte Leistung von Modiho mit dem Vertrag in Einklang zu bringen, soweit diese Modiho zugerechnet werden können;
 - angemessene Kosten zur Verhinderung oder Beschränkung von Schäden, soweit der Teilnehmer nachweist, dass diese Kosten zur Beschränkung von unmittelbaren Schäden im Sinne dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen geführt haben.
6. Wenn auf Basis der Umstände des Einzelfalls eine weitergehende Haftung von Modiho bestehen sollte, ist die Haftung beschränkt auf maximal den dreifachen Rechnungswerts des Vertrags, jedenfalls aber auf den Teil des Vertrags, auf den sich die Haftung bezieht.
7. Die Haftung übersteigt niemals den Betrag, der im konkreten Einzelfall infolge der eventuell abgeschlossenen Haftpflichtversicherung von Modiho ausgezahlt wird.
8. Abweichend von der gesetzlichen Verjährungsfrist beträgt die Verjährungsfrist aller Forderungen und Verteidigungsmittel gegenüber Modiho ein Jahr.

9. Außer bei Absicht oder bewusster Rücksichtslosigkeit von Modiho wird der Teilnehmer Modiho schadlos halten in Bezug auf alle Ansprüche von Teilnehmern unabhängig von deren Grundlage in Bezug auf den Ersatz von Schäden, die Erstattung von Kosten und die Zahlung von Zinsen in Verbindung mit der Nutzung des Circuits.

ARTIKEL 13. | SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Auf jeden Vertrag und alle daraus resultierenden Rechtsbeziehungen zwischen dem Teilnehmer und Modiho findet ausschließlich das niederländische Recht Anwendung.
2. Die Parteien beschreiten erst dann den Rechtsweg, wenn sie sich zuvor optimal bemüht haben, den Streit außergerichtlich beizulegen.
3. Für die Auslegung dieser Geschäftsbedingungen ist stets die niederländische Fassung ausschlaggebend.